

Adhäsionsgewicht 22% - was heisst das?

Seit dem 1.2.2019 müssen auch landwirtschaftliche Anhängerzüge mindestens 22% des gesamten Zuggewichtes auf den angetriebenen Achsen nachweisen können. Das Anfahrvermögen bei 15% Steigung, das schon lange gilt, wird damit kontrollierbar.

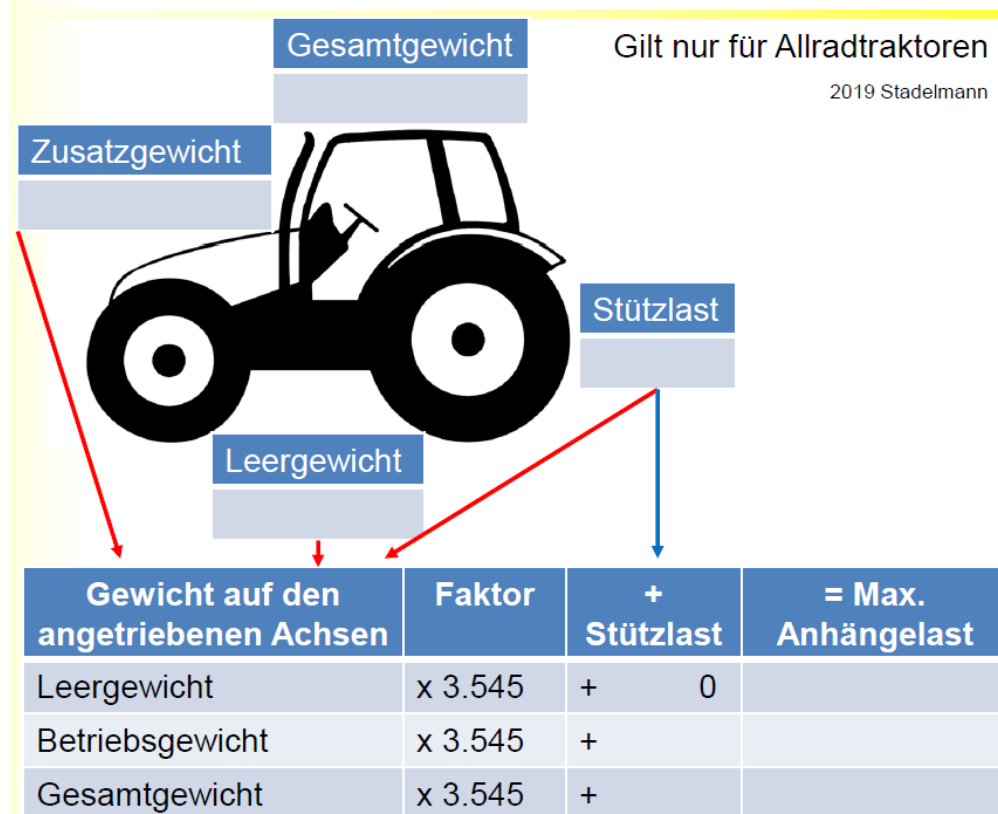
Adhäsionsgewicht 22%

Fahrzeugkombinationen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h mussten bisher kein Mindestgewicht auf den angetriebenen Achsen aufweisen. Was allerdings schon bisher galt, war das Anfahrvermögen bei 15% Steigung. Weil dieses in der Praxis kaum kontrolliert werden konnte, wurde es auch nicht beachtet. Die Einführung des Adhäsionsgewichtes von 22% für Fahrzeugkombinationen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 25 km/h bis 40 km/h entspricht etwa dem Anfahrvermögen bei 15% Steigung. Die neue Vorschrift bedeutet also keine Verschärfung und kein Verlust von Nutzlast, zumindest nicht für jene, die bisher korrekt unterwegs waren.

Anhängerzüge überprüfen ist ratsam

Wer bisher mit zwei Drehschemel-Anhängern oder mit schweren Anhängern an leichten Traktoren unterwegs war, ist gut beraten, das Adhäsionsgewicht zu überprüfen. Die Bussen bei Gewichtsüberschreitungen sind hoch. Die maximale Anhängelast, die ein Traktor erreichen kann, ist direkt abhängig von seinem Betriebsgewicht. Mit dem nachfolgenden Schema können die situationsbedingten maximalen Anhängelasten berechnet werden. Das Schema ist anwendbar für Allradtraktoren. Bei zweiradgetriebenen Traktoren ist wägen angesagt.

Max. Anhängelast bei 22% Adhäsion



Fazit

Sollte sich herausstellen, dass das Adhäsionsgewicht von 22% nicht erreicht wird, besteht Handlungsbedarf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- der (erste) Anhänger soll möglichst viel Stützlast auf den Traktor übertragen
- Traktor ballastieren mit Radgewichten, Wasser in den Reifen, Unterflurgewicht, etc.
- Frontgewicht, bei fehlender Stützlast heikel
- Nutzlast der Anhänger nicht ausschöpfen
- Triebachsanhänger einsetzen
- schwereren Traktor einsetzen



Hinweis: Die in den Fahrzeugausweisen eingetragenen, gebremsten Anhängelasten sind oft hoch bis sehr hoch. Mit der Einführung des Adhäsionsgewichtes verlieren diese Einträge zwar weiter an Bedeutung, eine Korrektur nach unten muss aber trotzdem nicht hingenommen werden (Triebachsanhänger).